



der Boden nass aufgewischt werden. Zigarettenkippen und Flaschen sind vor dem Eingangsbe-  
reich zu beseitigen.

Von den Benutzern wird neben der Reinigungspauschale noch ein zusätzliches Reinigungsentgelt  
erhoben, wenn Räumlichkeiten und Einrichtung nicht ordnungsgemäß gesäubert wurden.

**V) Verpflichtung:**

Der Antragsteller verpflichtet sich für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu sorgen  
und auf eine pflegliche Behandlung des Gebäudes, der Anlagen und des Inventars zu achten. Den  
Anweisungen von dem Beauftragten der Gemeinde Essingen ist Folge zu leisten.

Anfallende Benutzungs- und Reinigungsentgelte werden von der Gemeinde Essingen im An-  
schluss an die Veranstaltung in Rechnung gestellt.

**VI) Versicherung:**

Es wird der Abschluss eine Veranstalterhaftpflichtversicherung mit Mietsachschadendeckung für  
**100,00 € pro Tag zzgl. gesetzlicher Versicherungssteuer (19%)** über die Gemeinde gewünscht.

Ja

Nein

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Veranstalters aus der Durchführung der Veranstal-  
tung. Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der mit der Durchführung (Leitung,  
Überwachung, usw.) der Veranstaltung beauftragten Personen, sämtliche übrigen Arbeiter, Ange-  
stellten, Helfer und sonstigen mitwirkenden Teilnehmer für Schäden, die sie bei der Tätigkeit für  
den Veranstalter anlässlich der versicherten Veranstaltung verursachen. Des Weiteren sind Miet-  
sachschäden mitversichert.

Essingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers)

**Auszug aus der Benutzungs- und Entgeltordnung der Schönbrunnenhalle:**

**§ 15 Entgelt**

1. Die Gemeinde Essingen erhebt für die Benutzung [...] der Schönbrunnenhalle [...] bei Vermietung  
nach § 2 [...] folgende Gebührensätze. Schuldner ist der Antragssteller.
2. Für die [...] Schönbrunnenhalle tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in  
der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.
3. Die Entgelte werden wie folgt festgesetzt:

**Für die Schönbrunnenhalle:**

<b>Veranstaltungen:</b>	<b>Hallenbelegung (1/3- , 2/3- oder ganze Halle)</b>
a) Laufender Übungsbetrieb je angefangene Stunde (§ 2 Abs. 1b)	2,50 € / 5,00 € / 7,50 €
b) sonstige Sportveranstaltungen je angefangene Stunde	15 € / 30 € / 45 €
c) Sportliche Ganztagesveranstaltungen: - für Jugendliche bis 18 Jahre - für Erwachsene ab 18 Jahre	100,00 € 150,00 €
d) sonstige Veranstaltungen	300,00 €
e) Benutzung des Foyers, der Tribüne/ Empore mit Küche	50,00 €
Für die unter den Buchstaben b) – e) genannten Veranstaltungen fallen folgende Nebenkosten an: - Reinigungspauschale - Kosten für einen evtl. erforderlichen Sicherheitswachdienst, jeweils in	50,00 € siehe FwES-Satzung

- Höhe der aktuell geltende6n Feuerwehrcostenersatzsatzung In den Gebühren für die Veranstaltungen nach Buchstaben b) – e) sind die Regelleistungen des Hausmeisters (Besichtigung, Übergabe, Rundgang und Abnahme) enthalten. Für eine weitere Inanspruch- nahme wird ein zusätzliches Entgelt von 25,00 € je angefangene Stunde erhoben.	25,00 €
Kautiön	500,00 €
Bearbeitungsgebühr bei Absage	50,00 €